



Ranglistenordnung



Regelungen zur Ranglistenordnung

- § 1 TV 1878 Groß-Umstadt e.V. – Abteilung Tennis führt grundsätzlich Ranglisten für:
- Junioren (18. Lebensjahr am 31.12. des Vorjahres der Spielsaison noch nicht vollendet),
 - Juniorinnen (18. Lebensjahr am 31.12. des Vorjahres der Spielsaison noch nicht vollendet),
 - Herren (15. Lebensjahr am 31.12. im Jahr der Spielsaison vollendet),
 - Damen (15. Lebensjahr am 31.12. im Jahr der Spielsaison vollendet).

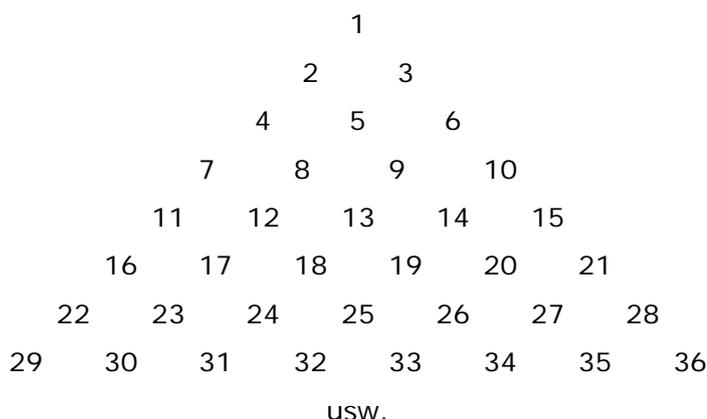
Welche Ranglisten in einer Spielsaison geführt werden, wird vom Vorstand jährlich festgelegt.

- § 2 Der Beginn der Forderungsspiele wird vom Sportwart jährlich festgelegt. Letzter Termin für das Eintragen von Forderungsspielen ist der 31. August.

- § 3 Für Forderungsspiele gelten die Tennisregeln der International Tennis Federation (ITF) und die Wettspielordnungen des Deutschen Tennisbundes (DTB) und des Hessischen Tennisverbands (HTV). Ein erforderlich werdender 3. Satz wird als Match-Tiebreak (bis 10 Punkte) gespielt.

- § 4 Die Rangliste am Beginn der Spielsaison wird auf der Grundlage der Rangliste des Vorjahres aufgestellt. Wurde im Vorjahr keine entsprechende Rangliste geführt, wird die Rangliste nach den erreichten Leistungsklassen aufgestellt und innerhalb der Leistungsklassen vom Sportwart festgelegt.

- § 5 Jede Rangliste wird in Form einer Pyramide gemäß nachfolgendem Muster dargestellt.



- § 6 Jeder Spieler kann einen der Spieler fordern, die in der gleichen horizontalen Reihe links von ihm oder in der darüber liegenden Reihe rechts von ihm stehen. (Beispiel: Spieler 13 darf eine Forderung gegen Spieler 12, Spieler 11, Spieler 10 oder Spieler 9 eintragen.) Voraussetzung ist, dass weder für den Fordernden noch den Geforderten zum Zeitpunkt der Forderung ein anderes Forderungsspiel eingetragen ist.



Ranglistenordnung



- § 7 Der Fordernde trägt die Forderung in das Forderungsbuch ein, verständigt sich unverzüglich mit dem Geforderten über den Spieltermin und trägt diesen dann in das Forderungsbuch ein.
- § 8 Jedes Forderungsspiel muss spätestens am 10. Tag nach der Eintragung der Forderung in das Forderungsbuch ausgetragen werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist unzulässig.
- § 9 Kommt innerhalb von 2 Tagen zwischen den Spielern keine Einigung über den Spieltermin zustande, so hat sich der Fordernde am 3. Tag mit dem Sportwart in Verbindung zu setzen. Dieser legt einen für beide Spieler verbindlichen Termin innerhalb der laufenden 10-Tagefrist fest.
- § 10 Kommt ein Forderungsspiel durch höhere Gewalt (z.B. Unbespielbarkeit der Plätze, Erkrankung eines Spielers mit Vorlage eines ärztlichen Attests) zum vereinbarten Termin nicht zustande, so wird es möglichst bald, spätestens aber 7 Tage nach dem vereinbarten Termin ausgetragen.
- § 11 Gewinnt der Fordernde das Forderungsspiel, so nimmt er den Platz des Geforderten ein, während dieser, sowie alle Spieler auf den folgenden Plätzen bis zum ursprünglichen Platz des Fordernden, jeweils um einen Platz zurückschleichen.
- § 12 Tritt einer der Spieler zu dem vereinbarten oder festgelegten Spieltermin nicht an, so wird das Forderungsspiel mit 6:0, 6:0 für den anderen Spieler gewertet.
- § 13 Forderungsspiele finden grundsätzlich auf Platz 2 statt.
- § 14 Der Fordernde stellt 3 neue Bälle. Bei Forderungsspielen der Ranglisten für Junioren und Juniorinnen dürfen ersatzweise von einem Vorstandsmitglied oder einem Vereinstrainer unmittelbar vor Spielbeginn oder einvernehmlich als gut befundene Bälle verwendet werden.
- § 15 Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt. Es wird mit Schiedsrichter gespielt, wenn ein Spieler dies wünscht und den Schiedsrichter stellt.
- § 16 Der Fordernde ist für die ordnungsgemäße Eintragung des Spielergebnisses in das Forderungsbuch sowie die Veränderungen an der Wandtafel verantwortlich.
- § 17 Der Sieger eines Forderungsspiels darf frühestens am zweiten Tag nach dem Spiel gefordert werden.
- § 18 Hat ein Spieler ein von ihm eingetragenes Forderungsspiel verloren, so darf er frühestens am 10. Tag nach dem letzten Forderungsspiel eine erneute Forderung eintragen.
Hat ein Spieler nacheinander 2 von ihm eingetragene Forderungsspiele verloren, so darf er frühestens am 20. Tag nach dem letzten Forderungsspiel eine erneute Forderung eintragen.



Ranglistenordnung



Hat ein Spieler nacheinander 3 von ihm eingetragene Forderungsspiele verloren, so darf er frühestens am 30. Tag nach dem letzten Forderungsspiel eine erneute Forderung eintragen.

Hat ein Spieler nacheinander 4 von ihm eingetragene Forderungsspiele verloren, so darf er frühestens am 40. Tag nach dem letzten Forderungsspiel eine erneute Forderung eintragen.

- § 19 Spieler dürfen sich (z.B. wegen Urlaub oder beruflich bedingter Abwesenheit) neutralisieren lassen. Die Neutralisierung ist mit Angabe ihres Beginns und Endes in das Forderungsbuch einzutragen. Das Eintragen einer Neutralisierung darf eine bereits eingetragene Forderung nicht verhindern. Während der Neutralisierung eines Spielers darf dieser weder fordern noch gefordert werden. Nach Ende der Neutralisierung nimmt der Neutralisierte seinen alten Platz bzw. den Platz, auf den er zurückgerutscht ist, ein. Eine krankheitsbedingte Neutralisierung erfolgt bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Summe aller nicht krankheitsbedingter Neutralisierungszeiten eines Spielers in der Spielsaison darf 42 Tage nicht übersteigen. Übersteigt die Summe aller Neutralisierungszeiten eines Spielers in der Spielsaison 70 Tage, wird er vorübergehend aus der Rangliste genommen. Sobald er wieder spielbereit ist, darf er sich in der laufenden oder in der nächsten Spielsaison an seinem alten oder einem niedrigeren Ranglistenplatz erneut einfordern.
- § 20 Der Neutralisierte muss seine Neutralisierung durch Umdrehen des Namensschildes an der Wandtafel kennzeichnen.
- § 21 Scheidet ein Spieler auf eigenen Wunsch aus der Rangliste aus, so darf er sich wahlweise entweder erst in der nächsten Spielsaison wieder an seinem alten oder einem niedrigeren Ranglistenplatz erneut einfordern oder ab der übernächsten Spielsaison wieder an beliebiger Stelle einfordern.
- § 22 Spieler, die noch nicht in der Rangliste stehen und weder in der laufenden Spielsaison noch in der vorigen Spielsaison in der Rangliste standen, dürfen sich gegen einen Spieler an beliebiger Stelle der Rangliste bis zum 31. Juli einfordern. Verliert der Einfordernde das Forderungsspiel, darf er sich erneut, mindestens jedoch drei Plätze tiefer, einfordern.
- § 23 Die Rangliste wird neben der Einstufung nach Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennisbundes (DTB) bei der Nominierung von Spielern für Mannschaftswettbewerbe zu Grunde gelegt.

Gez.

Vorstand, im Juli 2014